

# Allgemeine Geschäftsbedingungen K bler Rohrtrenntechnik GmbH (Dienstleistung)

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese AGB gelten f r alle Gesch ftsbeziehungen zwischen der K bler Rohrtrenntechnik GmbH und dem Kunden. Sie sind im Sinne einer umfassenden Zustimmung auch ohne besondere Bezugnahme f r s mtliche k nftigen Gesch fte verbindlich.
- 1.2 S mtliche Leistungen der K bler Rohrtrenntechnik GmbH erfolgen auf Basis dieser AGB. Widersprechende Bedingungen sowie  nderungen und Nebenabreden sind nur g ltig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Abweichenden Gesch ftsbedingungen des Kunden wird hiernit ausdr cklich widersprochen.
- 1.3 Die vorliegenden AGB k nnen von der K bler Rohrtrenntechnik GmbH jederzeit abge ndert oder durch neue Bestimmungen ersetzt werden. Die ge nderten Bedingungen werden dem Kunden in geeigneter Weise bekanntgegeben und gelten f r alle ab ihrer Bekanntgabe eingegangenen Auftr ge.

## 2. Vertragsabschluss

- 2.1 Alle Angebote der K bler Rohrtrenntechnik GmbH sind freibleibend; Angaben und Preise sind erst bei definitiver schriftlicher Auftragsbest tigung verbindlich.
- 2.2 Gegenofferten und/oder Angebote des Kunden gelten nur mit schriftlicher Erkl rung der K bler Rohrtrenntechnik GmbH als angenommen. Schweigen der K bler Rohrtrenntechnik GmbH auf ein Best tigungsschreiben des Kunden gilt nicht als Annahme.
- 2.3 Auf Vertrags nderung oder –beendigung gerichtete Erkl rungen des Kunden bed rfen zu ihrer G ltigkeit der Schriftform.

## 3. Preise

- 3.1 Es gelten die Ans tze gem ss Offerte bzw. Auftragsbest tigung; s mtliche Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.
- 3.2 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, tr gt der Kunde s mtliche mit der Leistungserbringung der K bler Rohrtrenntechnik GmbH zusammenh ngenden Kosten. Zus tzlich verrechnet werden insbesondere Schutzbekleidung (z.B. bei Gas oder Eternit) sowie Spesen und  bernachtungen je nach konkretem Arbeitseinsatz. Fahrtzeit gilt als Arbeitszeit, gefahrene Kilometer werden nach den jeweiligen Ans tzen verrechnet.
- 3.3 Bei senkrechten R hren, Druckbeh ltern etc. wird pro Rohrschnitt ein Zuschlag nach den jeweiligen Ans tzen verrechnet.
- 3.4 F r die Bereitstellung / Reinigung werden pro Maschine mind. 2,5 Stunden zus tzlich verrechnet, bei senkrechtem Rohrschnitt, Druckbeh ltern, und Faserzement- / Eternit-Rohrschnitten mind. 3 Std.
- 3.5 Bei starker Verschmutzung von Maschinen, Auto und Anh nger wird die Reinigung nach Aufwand verrechnet.
- 3.6 F r die Bereitstellung / Reinigung der Motorkarrette werden mind. 3/4 Std verrechnet, respektive je nach Verschmutzung durch den Einsatz. Zus tzlich wird pro Einsatz ein Pauschalbetrag verrechnet.
- 3.7 F r Nacht- (20.00 – 06.00 Uhr), Samstags-, Sonntags- sowie Feiertagsarbeit wird ein Zuschlag von 50% verrechnet.
- 3.8 Der Aufwand im Zusammenhang mit den Rohrschnitten kann durch Materialqualit t, Umgebungsbeschaffenheit, Wetterlage etc. variieren. Ein allf llig die Offerte  bersteigender Aufwand wird dem Kunden zus tzlich verrechnet.

## 4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Rechnungen der K bler Rohrtrenntechnik GmbH sind innert 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung f llig.
- 4.2 Beanstandungen k nnen nur innerhalb von 7 Tagen ber cksichtigt werden.
- 4.3 Nach Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Kunde ohne Mahnung in Verzug, wobei ungeachtet weiterer Anspr che ein Verzugszins in H he von 5% p.a. geschuldet ist. Mahnspesen werden dem Kunden pro Mahnung mit CHF 20.00 verrechnet.
- 4.4 Bei Zahlungsverzug ist die K bler Rohrtrenntechnik GmbH berechtigt, ihre Leistungen gegen ber dem Kunden aus diesem oder einem anderen Vertrag sofort einzustellen und von jedem Vertrag nach ihrer Wahl zur ckzutreten. Die K bler Rohrtrenntechnik GmbH ist zudem berechtigt, f r noch ausstehende Leistungen aus diesem oder einem anderen Vertrag vom Kunden Vorauszahlung oder Sicherstellung zu verlangen.
- 4.5 Ein allf lliger Leistungsverzug der K bler Rohrtrenntechnik GmbH berechtigt den Kunden nicht zur Zahlungsverweigerung, ebenso wenig befreien Forderungen aus Gew hrleistung von der Zahlungspflicht. Der Kunde kann mit Forderungen gegen die K bler Rohrtrenntechnik GmbH nur dann verrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskr ftig sind.

## 5. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde verpflichtet sich, die K bler Rohrtrenntechnik GmbH bei der Leistungserbringung nach besten Kr ften zu unterst tzen und rechtzeitig alle Voraussetzungen zu schaffen, die f r die Leistungserbringung durch die K bler Rohrtrenntechnik GmbH erforderlich sind, insbesondere:
  - a) Rechtzeitige Beschaffung und Bereitstellung s mtlicher notwendiger Informationen und Unterlagen;
  - b) Rechtzeitige Orientierung  ber besondere technischen Voraussetzungen und relevante Vorschriften;
  - c) Ausreichender Platzbedarf f r die Rohr-Umlaufs ge: 16cm bis Rohr-Wandst rke 12mm, 25cm bis Rohr-Wandst rke 40mm, gr ssere Durchmesser und Wandst rken auf Anfrage;

- d) S mtliche zu bearbeitenden R hre m ssen vom Kunden angezeichnet und grob gereinigt sein;
- e) Je nach Situation oder Rohrgr ssen ab DN 400 stellen wir zwei Mitarbeiter.

- 5.2 F hrt eine Verletzung der Mitwirkungspflichten des Kunden zu einem Mehraufwand bei der K bler Rohrtrenntechnik GmbH, ist diese berechtigt, dem Kunden auf Grundlage der jeweils aktuellen Ans tze zus tzlich Rechnung zu stellen. Dar ber hinaus gehende Anspr che der K bler Rohrtrenntechnik GmbH wegen Verletzung von Mitwirkungspflichten bleiben unber hrt.

## 6. Sicherheitsbestimmungen bei Eternitrohren

- 6.1 Jede Person in der Schneidezone muss eine Schutzbekleidung inkl. Maske (FFP3) tragen.
- 6.2 Eternitrohre werden ausschliesslich unter Wassereinsatz geschnitten.
- 6.3 Steht das Rohr unter Spannung, muss eventuell ein weiterer Rohrschnitt gemacht werden, der zus tzlich verrechnet wird.

## 7. Termine

- 7.1 S mtliche vereinbarten Terminen sind Terminziele. Der Kunde hat der K bler Rohrtrenntechnik GmbH bei Nichteinhaltung eine angemessene zus tzliche Frist zur Leistung anzusetzen. Erst mit dem unbenutzten Ablauf dieser Frist gelangt die K bler Rohrtrenntechnik GmbH in Verzug. Die Haftung f r Verzugssch den richtet sich ausschliesslich nach Ziff. 9 nachstehend.
- 7.2 Erf llt der Kunde vertragliche Verpflichtungen, insbesondere Mitwirkungs- oder Nebenpflichten wie Zahlungsverpflichtungen, Leistung notwendiger Vorbereitungsarbeiten, Zugangsm glichkeiten etc. nicht oder nicht rechtzeitig, werden Termine angemessen verl ngert. Allf llige Rechte der K bler Rohrtrenntechnik GmbH aus dem Verzug des Kunden bleiben davon unber hrt.
- 7.3 In F llen h herer Gewalt, die der K bler Rohrtrenntechnik GmbH die Leistungserbringung erschweren oder verunm glichen, ist die K bler Rohrtrenntechnik GmbH berechtigt, die Leistungserbringung um die Dauer der Behinderung sowie eine angemessene Anlaufzeit hinaus zu schieben. Als F lle h herer Gewalt gelten auch Transportverz gerungen, Ausf lle von ben tigten Maschinen und Systeme oder weitere, von keiner Partei zu vertretende Umst nde sowie der Eintritt solcher Ereignisse in fremden Betrieben. Ein Ereignis h herer Gewalt ist dem Kunden unverz glich anzuzeigen. Schadenersatzanspr che des Kunden sind ausgeschlossen.

## 8. Gew hrleistung

- 8.1 Vertragsgem ssheit bzw. Mangelhaftigkeit der Leistung der K bler Rohrtrenntechnik GmbH bemessen sich nach den ausdr cklichen schriftlichen vertraglichen Vereinbarungen. Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart ist, hat der Kunde die Leistungen der K bler Rohrtrenntechnik GmbH unverz glich zu untersuchen und etwaige Beanstandungen sofort detailliert schriftlich anzuzeigen. Unterlassene Anzeige gilt als vorbehaltlose Genehmigung.
- 8.2 Von der Gew hrleistung ausgeschlossen sind von der K bler Rohrtrenntechnik GmbH nicht zu vertretende M ngel und St rungen durch h here Gewalt, externe Einfl sse sowie mangelhafte Erf llung der Mitwirkungspflichten durch den Kunden.
- 8.3 Beim Vorliegen eines Mangels hat die K bler Rohrtrenntechnik GmbH das Recht, innert angemessener Frist durch Nachbesserung nachzuf llen. Die Geltendmachung von Schaden- oder Aufwendungsersatz richtet sich ausschliesslich nach Ziff. 9 nachstehend.
- 8.4 Etwaige Massnahmen der K bler Rohrtrenntechnik GmbH zum Zwecke der Schadensminderung gelten nicht als Anerkennung eines Mangels, Verhandlungen  ber eine Beanstandung nicht als Verzicht auf Einreden irgendwelcher Art.

## 9. Haftungsbeschr nkung

- 9.1 Die K bler Rohrtrenntechnik GmbH haftet ausschliesslich f r direkte Sch den, die von ihr oder ihren Hilfspersonen durch Vorsatz oder grobe Fahrl ssigkeit verursacht worden sind. Jede Haftung f r indirekte oder Folge-Sch den wie entgangener Gewinn und Verm genssch den anderer Art ist ausgeschlossen.
- 9.2 Die Haftung der K bler Rohrtrenntechnik GmbH ist in jedem Fall auf den Deckungsbereich ihrer Betriebshaftpflichtversicherung beschr nkt.

## 10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ung ltig sein oder werden, so bleibt die G ltigkeit und Wirksamkeit der  brigen Bestimmungen hiervon unber hrt. In einem solchen Fall ist die ung ltige Bestimmung in dem Sinne umzudeuten oder zu erg nzen, dass der mit ihr beabsichtigte Regelungszweck m glichst erreicht wird.
- 10.2 Diese AGB sowie die zwischen dem Kunden und der K bler Rohrtrenntechnik GmbH bestehenden Einzelvertr gen unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht unter ausdr cklichem Ausschluss von staatsvertraglichen Normen.
- 10.3 Gerichtsstand f r alle Streitigkeiten aus diesen AGB sowie den jeweiligen Einzelvertr gen ist der Sitz der K bler Rohrtrenntechnik GmbH, derzeit **6018 Buttisholz**. Die K bler Rohrtrenntechnik GmbH ist berechtigt, den Kunden auch an seinem ordentlichen Gerichtsstand zu belangen.